



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Februar 2019
(OR. en)

5824/19
ADD 1

FIN 72
PE-L 3

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017

– *Annahme*

**Entwurf einer EMPFEHLUNG DES RATES
zur Entlastung der Kommission
zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans
der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2017**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 319,

nach Durchführung der in Artikel 319 Absatz 1 AEUV vorgesehenen Prüfung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich folgende Beträge:

– Einnahmen im Haushaltsjahr	139 691 411 177,11 EUR
– Ausgaben aus Mitteln des Haushaltsjahres	135 763 957 598,31 EUR
– Verfall von aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragenen Mitteln für Zahlungen (einschließlich zweckgebundener Einnahmen)	1 409 873 556,99 EUR
– auf das Haushaltsjahr <i>n+1</i> übertragene Mittel für Zahlungen	1 792 466 135,54 EUR
– aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragene EFTA-Mittel für Zahlungen	3 504 182,26 EUR
– Saldo der Wechselkursdifferenzen	-166 431 469,32 EUR
– Haushaltsüberschuss	555 542 325,09 EUR

- (2) Die verfallenen Mittel für Zahlungen für das Haushaltsjahr belaufen sich auf 39 830 591,35 EUR.
- (3) Von den auf das Haushaltsjahr *n* übertragenen Mitteln für Zahlungen in Höhe von 1 654 980 816,27 EUR sind 1 615 150 224,92 EUR (97,59 %) in Anspruch genommen worden.
- (4) Die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2017 bedürfen gewisser Erläuterungen durch den Rat, die der vorliegenden Empfehlung als ANHANG beigefügt sind.
- (5) Der Rat hält es für wichtig, dass Konsequenzen aus seinen Erläuterungen gezogen werden, und er geht davon aus, dass die Kommission allen Empfehlungen unverzüglich in vollem Umfang nachkommen wird.
- (6) Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Sonderberichten angenommen, die der Rechnungshof 2017 und 2018 veröffentlicht hat¹.
- (7) Die genannte Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden ist, dass unter Zugrundelegung der Bemerkungen des Rechnungshofs eine Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans erteilt werden kann –

EMPFIEHLT dem Europäischen Parlament in Anbetracht dieser Erwägungen, der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Dok. 6330/18, 6680/18, 7043/18, 7052/18, 7466/18, 7474/18, 7878/18, 8003/18, 8665/18 + COR 1, 8755/18, 8756/18, 8952/18, 9121/18, 9619/18, 10301/18, 10332/18, 10505/18, 12862/18, 12945/18, 13044/18, 13901/18, 14077/18, 14137/18, 14395/18, 14461/18, 14757/18, 14933/18, 15158/18, 15766/18, 15782/18 und 5768/19.

EINLEITUNG

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht und die Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofs zur Ausführung des Haushaltsplans der EU sowie die Analyse der Prüfungsfeststellungen und die Schlussfolgerungen, die er vorgelegt hat. Er misst der unabhängigen Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs gemäß Artikel 287 AEUV, das heißt der Hauptaufgabe, eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung vorzulegen und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben zu prüfen, große Bedeutung bei.
2. Der Rat nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs gemäß seinem Jahresbericht zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, den einschlägigen Empfehlungen des Rates Rechnung zu tragen und sich auf die risikoreicheren Bereiche zu konzentrieren. Zur Gewährleistung von Vertrauen und Legitimität ist es unabdingbar, dass durch den EU-Haushalt ein echter Wert für die Bürgerinnen und Bürger der EU geschaffen wird.
3. Aus Sicht des Rates ist eine Bewertung der mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse zentraler Bestandteil der jährlichen Bewertung der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel.
4. Der Rat bestärkt den Rechnungshof darin, einen hohen Informationsgrad und eine hohe Detailgenauigkeit für jeden einzelnen Ausgabenbereich sicherzustellen. Er hebt hervor, dass für Stabilität, Kontinuität und Vergleichbarkeit zwischen Haushaltsjahren und Politikbereichen gesorgt werden muss, da dadurch die Qualität der Ausgaben verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang verweist der Rat erneut auf die wachsende politische Bedeutung der Ausgaben in den Rubriken 3 (*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*) und 4 (*Europa in der Welt*) und fordert den Rechnungshof auf, für diese Ausgabenbereiche in Zukunft – im Rahmen sowohl des derzeitigen als auch des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) – Fehlerquoten anzugeben. Der Rat hebt hervor, dass in den einzelnen Politikbereichen für Vergleichbarkeit zwischen Haushaltsjahren gesorgt werden muss.

KAPITEL 1

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG UND ZUGEHÖRIGE AUSFÜHRUNGEN

1. Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof berichtete deutliche Verringerung der geschätzten Fehlerquote (von 3,8 % im Jahr 2015 und 3,1 % im Jahr 2016 auf 2,4 % im Jahr 2017), bedauert jedoch, dass die geschätzte Fehlerquote damit weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Darüber hinaus nimmt der Rat Kenntnis vom Volumen der 2017 – nach der Durchführungsphase des MFR und den Änderungen am Kontroll- und Zuverlässigkeitsrahmen – geprüften Ausgaben.
2. Der Rat begrüßt den Umstand, dass der Rechnungshof im zweiten Jahr in Folge ein eingeschränktes (und kein versagtes) Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen vorlegt, und nimmt zur Kenntnis, dass die anspruchsbasierten Zahlungen, die den Großteil der EU-Haushaltsausgaben ausmachen, keine wesentlichen Fehler aufweisen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass wesentliche Fehler hauptsächlich bei erstattungsbasierten Ausgaben auftraten, begrüßt aber auch die Verringerung der geschätzten Fehlerquote für erstattungsbasierte Zahlungen (von 4,8 % im Jahr 2016 auf 3,7 % im Jahr 2017). In diesem Rahmen begrüßt der Rat die Bemühungen, die die Mitgliedstaaten und die Kommission unternommen haben, um ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme dahin gehend zu verbessern, dass im Zusammenhang mit der Verwendung der europäischen Steuergelder für Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Transparenz gesorgt ist, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, diese Bemühungen zu intensivieren.
3. Der Rat hebt hervor, dass die Vereinfachung der Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Senkung der Fehlerquoten oberste Priorität bleiben sollte. Ein einfacherer, transparenterer und vorhersehbarer Rechtsrahmen ist Voraussetzung für die wirksame und ordnungsgemäße Verwaltung von EU-Mitteln. An der Differenz zwischen den geschätzten Fehlerquoten bei den beiden Arten von Zahlungen wird deutlich, dass die Verwaltung des EU-Haushalts – auch durch Einführung weniger komplizierter Fördervorschriften – weiter verbessert werden muss.

4. Der Rat nimmt den Einfluss von Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen in Bezug auf Risikobeträge bei Zahlung/Abschluss zur Kenntnis. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei der Schätzung der Fehlerquote Korrekturen durch die Behörden der Mitgliedstaaten und Wiedereinziehungen durch die Kommission berücksichtigt. Der Rat bestärkt den Rechnungshof darin, dass sich seine Prüfungen auch weiterhin auf Korrekturmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission erstrecken sollten.
5. Der Rat begrüßt das uneingeschränkte Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnung der Europäischen Union (im Folgenden "die Jahresrechnung") für das Haushaltsjahr 2017. Er nimmt Kenntnis von der Erklärung des Rechnungshofs, dass die Jahresrechnung die Vermögens- und Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2017, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen der Nettovermögenswerte für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung und den auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basierenden Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.
6. Der Rat begrüßt ferner, dass die der Jahresrechnung für 2017 zugrunde liegenden Einnahmen – wie in den Vorjahren – in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß waren.
7. Der Rat würdigt die stärkere Fokussierung auf die Leistungsmessung, fordert den Rechnungshof aber gleichzeitig auf, seine hervorragende Arbeit an den Jahresberichten fortzusetzen und für alle Ausgabenbereiche sowohl im derzeitigen als auch im nächsten MFR geschätzte Fehlerquoten vorzulegen.
8. Der Rat weist darauf hin, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote nicht von vornherein ein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Mittelvergeudung, sondern ein Maß für Zahlungen darstellt, die nicht in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften verwendet wurden. Er nimmt zur Kenntnis, dass die dem OLAF vom Rechnungshof gemeldete Zahl der im Zuge der Prüfungen ermittelten Fälle mutmaßlichen Betrugs im Vergleich zu 2016 von 11 auf 13 gestiegen ist.
9. Der Rat würdigt die Bemühungen und Schritte, die die Kommission und die Mitgliedstaaten unternommen haben, um die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, und bestärkt die Mitgliedstaaten und die Kommission darin, diese Bemühungen fortzusetzen. Darüber hinaus spricht sich der Rat für eine weitere Vereinfachung der Fördervorschriften und Durchführungsverfahren in den Mitgliedstaaten aus, da sich dies positiv auf die geschätzte Fehlerquote auswirken dürfte.

KAPITEL 2
HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) 2017 eine beträchtliche Höhe erreicht haben, was auf die quasi vollständige Ausschöpfung der Mittel für Verpflichtungen und die niedriger als erwartete Verwendung der Mittel für Zahlungen zurückzuführen ist. Er nimmt Kenntnis von der Sorge des Rechnungshofs, dass das Risiko besteht, dass die verfügbaren Mittel für Zahlungen nicht ausreichen, um alle Zahlungsanträge zu begleichen, obwohl die Flexibilität des Haushalts gesteigert wurde, um dem Mittelbedarf in den letzten Jahren des derzeitigen MFR gewachsen zu sein. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, sowohl Zahlungsschätzungen als auch Überwachungsmechanismen kontinuierlich zu verbessern, um dieses Risiko zu mindern, ordnungsgemäße Auszahlungen zu antizipieren und die Vorhersagbarkeit der einzelstaatlichen Beiträge sicherzustellen.
2. Der Rat nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme verfügbarer Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) niedriger als 2017 erwartet ausfällt. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um eine beschleunigte Durchführung zu intensivieren.
3. Der Rat ist zudem in Sorge über die sowohl durch noch abzuwickelnde Mittelbindungen als auch durch Eventualverbindlichkeiten bedingte starke finanzielle Exposition des EU-Haushalts und fordert die Kommission auf, der Empfehlung des Rechnungshofs zu folgen und einen Überblick über den Gesamtwert der Eventualverbindlichkeiten sowie eine Analyse der möglichen Auswirkungen dieser Verbindlichkeiten auf den Haushalt und der Möglichkeiten zur Eindämmung der Risiken vorzulegen. Ferner erwartet der Rat, dass die Kommission weitere Informationen über die Lage bei den Finanzierungsinstrumenten für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 vorlegt.

KAPITEL 3

EU-HAUSHALT UND ERGEBNISERBRINGUNG

1. Der Rat nimmt Kenntnis von der Empfehlung des Rechnungshofs, dass die für die Ausführung des EU-Haushalts geltenden Strategierahmen gestrafft und vereinfacht werden sollten, und stellt fest, dass diese Komplexität es der Kommission erschwert, den Beitrag zu ermitteln, den der Haushalt zur Verwirklichung der Ziele der Union leistet.
2. Der Rat begrüßt die stärkere Leistungsorientierung in der internen Kultur der Kommission und fordert die Kommission auf, in Bezug auf Leistungsmanagement für die Verbreitung von Erkenntnissen zu sorgen und Orientierungshilfe zu leisten sowie sowohl innerhalb der Kommission als auch mit den Mitgliedstaaten bewährte Verfahren der Nutzung von Leistungsinformationen auszutauschen.
3. Ferner schließt sich der Rat der Empfehlung des Rechnungshofs an, dass die Kommission in ihre Leistungsberichterstattung aktuelle Leistungsinformationen über den Stand der Zielerreichung aufnehmen und bei Verfehlung dieser Ziele immer Maßnahmen ergreifen oder Maßnahmen vorschlagen sollte. Darüber hinaus nimmt der Rat Kenntnis von dem großen Fundus an leistungsbezogenen Informationen, der der Kommission zur Verfügung steht, und fordert die Kommission auf, für eine zeitnähere Nutzung dieses Fundus zu sorgen.
4. Der Rat unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs, die Zahl der Indikatoren zur Leistung des EU-Haushalts zu verringern und sich nur auf die Indikatoren zu konzentrieren, die für die Messung von Ergebnissen wichtig sind, die direkt auf aus dem Haushalt finanzierte Tätigkeiten zurückzuführen sind. Außerdem unterstützt der Rat die Empfehlung, die übergeordneten allgemeinen Ziele besser auf die spezifischen Programm- und Politikziele abzustimmen und dadurch die Rechenschaftspflicht für die Ergebnisse zu stärken sowie die Klarheit und Transparenz für alle Akteure zu erhöhen. Der Rat begrüßt – unbeschadet der laufenden Verhandlungen – die von der Kommission vorgeschlagene Straffung und Stärkung des Leistungsrahmens für Programme des künftigen MFR.

5. Nach Ansicht des Rates kann eine ausgewogenere Berichterstattung, bei der auch klar angegeben wird, welche Hauptprobleme bei der Ergebniserzielung bestehen und welche Schwierigkeiten und Fehlschläge zu bewältigen sind, zu einer besseren Bewertung früherer Leistung beitragen.
-

KAPITEL 4

EINNAHMEN

1. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass 2017 der die Einnahmen betreffende Teil des Haushaltsplans nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet war, dass die geprüften zugrunde liegenden Vorgänge nicht mit Fehlern behaftet waren und dass die geprüften BNE- und MwSt.-Eigenmittel-Systeme als wirksam bewertet wurden, während die wichtigsten internen Kontrollen für traditionelle Eigenmittel (TEM) als teilweise wirksam bewertet wurden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Verwaltung der TEM in einigen Mitgliedstaaten und bei der Überprüfung der MwSt.-Eigenmittel durch die Kommission Mängel bestehen.

2. Der Rat erinnert daran, dass genaue Zahlen für eine faire Aufteilung der Beiträge auf die Mitgliedstaaten von größter Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat die Empfehlungen des Rechnungshofs, dass die Kommission bis Ende 2020 ihre Überwachung der Einfuhrströme verbessern und unverzüglich reagieren sollte, um sicherzustellen, dass die geschuldeten TEM-Beträge bereitgestellt werden. Was die Überprüfung der MwSt.-Eigenmittel betrifft, sollte die Kommission außerdem bis Ende 2019 den bestehenden Kontrollrahmen überprüfen und besser dokumentieren, wie er zum Einsatz kommt, wenn es darum geht, die mitgliedstaatlichen Berechnungen der gewogenen mittleren MwSt.-Sätze zu überprüfen.

KAPITEL 5

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

1. Der Rat stellt mit Bedauern fest, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote bei Zahlungen in diesem Politikbereich trotz der administrativen Vereinfachungen bei einigen Programmen nicht gesunken ist, sondern sich weiterhin auf Vorjahresniveau bewegt (4,2 % im Jahr 2017 und 4,1 % im Jahr 2016). Der Rat bedauert, dass die geschätzte Fehlerquote nach wie vor deutlich über 2 % liegt, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich weiter um eine Fehlerquote unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle zu bemühen.
2. Der Rat ist besorgt darüber, dass die geschätzte Fehlerquote den Feststellungen des Rechnungshofs zufolge 1,5 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die Kommission alle verfügbaren Informationen richtig genutzt hätte, um Fehler vor Anerkennung der Ausgaben zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen. Der Rat stellt fest, dass die Fehlerquote aber selbst dann noch über der Wesentlichkeitsschwelle gelegen hätte.
3. Der Rat appelliert erneut an die Kommission, sich weiterhin darum zu bemühen, die Fehlerursachen zu beseitigen und sich dabei insbesondere auf die Programme zu konzentrieren, die anhaltend hohe Fehlerquoten aufweisen, und ihre Bemühungen um eine vollständige Umsetzung der diesbezüglich bereits ergriffenen Maßnahmen zu verstärken.

Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge, Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission

4. Der Rat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass das vom Rechnungshof festgestellte Hauptrisiko wie in den Vorjahren darin besteht, dass Begünstigte nichtförderfähige Kosten melden, die vor der Erstattung durch die Kommission weder erkannt noch berichtet werden.

5. Der Rat nimmt die Analyse des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass der häufigste ursächliche Fehler, der vorwiegend Personalkosten betrifft und in erster Linie neuen Teilnehmern sowie KMU unterliegt, die falsche Auslegung der komplexen Förderfähigkeitsregeln ist, insbesondere was Forschungs- und Innovationsprogramme und die Fazilität "Connecting Europe" anbelangt. Auch wenn der Rat anerkennt, dass die Fördervorschriften des Programms Horizont 2020 einfacher sind als beim Siebten Forschungsrahmenprogramm und dass die Kommission sich sehr um die Verringerung des Verwaltungsaufwands bemüht hat, so unterstützt er doch die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, die Personalkostenverfahren zu überprüfen, damit die diesbezüglichen Regeln für Horizont 2020 weiter präzisiert werden können. Der Rat legt der Kommission nahe, die für das Programm Horizont 2020 eingeführten Vereinfachungen – insbesondere durch Berücksichtigung alternativer Finanzierungsmodelle – auszuweiten, um die geschätzte Fehlerquote für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 weiter zu verringern.
6. Ferner unterstützt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs bezüglich der Fazilität "Connecting Europe" und fordert die Kommission auf, die Kommunikation und ihre Bemühungen zu verstärken, wenn es darum geht, Empfängern Hilfestellung bei Fragen zur Förderfähigkeit zu leisten. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass frühere Empfehlungen des Rechnungshofs in Bezug auf Horizont 2020 und die Fazilität "Connecting Europe" von der Kommission angenommen wurden.
7. Der Rat unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, die Beseitigung der Schwachstellen, die ihr Interner Auditdienst bei der Verwaltung der Erasmus+-Finanzhilfen durch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) sowie bei der Überwachung von Forschungs- und Innovationsprojekten ermittelt hat, zügig abzuschließen, und Prüfungsempfehlungen, deren Umsetzungsfrist bereits abgelaufen ist, zum Abschluss zu bringen.
8. Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission in diesem Politikbereich eine angemessene Bewertung des Finanzmanagements im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge enthalten und die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Rechnungshofs weitgehend bestätigen.

Leistungsaspekte bei Forschungs- und Innovationsprojekten

9. Der Rat begrüßt die spezielle Leistungsbewertung von Forschungs- und Innovationsprojekten durch den Rechnungshof. Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass bei den meisten Projekten die erwarteten Outputs und Ergebnisse erzielt wurden. Der Rat stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass bei einigen Projekten Probleme vorlagen, die ihre Leistung beeinträchtigten, weil beispielsweise die Fortschritte nur teilweise den Zielen entsprachen, die gemeldeten Kosten angesichts des erzielten Fortschritts nicht angemessen waren und einige Mängel bei der Verbreitung auftraten.
-

KAPITEL 6

WIRTSCHAFTLICHER, SOZIALER UND TERRITORIALER ZUSAMMENHALT

1. Der Rat begrüßt, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote bei Zahlungen im Politikbereich "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt" bereits im vierten Jahr in Folge auf 3,0 % im Jahr 2017 gesunken ist. Der Rat bedauert jedoch, dass die geschätzte Fehlerquote nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Ferner stellt der Rat fest, dass sich die geprüften Ausgaben 2017 auf 8 Mrd. EUR beliefen und damit gegenüber den Vorjahren deutlich niedriger ausfallen. Grund dafür sind die Änderungen am Kontroll- und Zuverlässigkeitsrahmen. Der Rat nimmt jedoch auch zur Kenntnis, dass die Stichprobe von 217 Vorgängen so ausgewählt wurde, dass sie für das gesamte Spektrum der Ausgaben innerhalb der Teilrubrik 1b des MFR für 2017 statistisch repräsentativ ist.
2. Die Ausgaben, die Gegenstand der Prüfung waren, beziehen sich auf den Abschluss des Programmplanungszeitraums 2007-2013 und auf von den Mitgliedstaaten erstmals übermittelte Zuverlässigkeitspakete für den Programmplanungszeitraum 2014-2020. Darüber hinaus nimmt der Rat Kenntnis von dem als Pilotprojekt eingeführten neuen Ansatz in diesem Bereich, in dessen Rahmen der Rechnungshof bereits von den nationalen Prüfbehörden durchgeführte Prüfungen überprüfte und die Arbeit der Kommission bewertete. Der Rat geht davon aus, dass Probleme wie das vom Rechnungshof in der KMU-Initiative festgestellte Problem durch die mit der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046² ("Omnibus-Verordnung") eingeführten Änderungen behoben werden.

² Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

3. Der Rat nimmt Kenntnis von dem neuen Rechtsrahmen, durch den die Arbeit der Prüfbehörden und der Kommission, was die alljährliche Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben in diesem Politikbereich betrifft, noch wichtiger wird. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mitgliedstaaten und die Kommission kontinuierlich um die Verbesserung ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme bemühen. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat mit Bedauern Kenntnis von den Mängeln, die der Rechnungshof in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Berichterstattung durch die Prüfbehörden festgestellt hat, sowie von der Tatsache, dass die Kommission einige dieser Mängel nicht selbst erkannt hat, nachdem sie beschlossen hatte, ihre Prüfungsplanung zu überarbeiten, um Überschneidungen bei den Prüfungen zu vermeiden. Außerdem nimmt der Rat zur Kenntnis, dass der Rechnungshof auf Schwachstellen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der von den Verwaltungsbehörden geltend gemachten Ausgaben verweist, und fordert aus diesem Grund, dass die Verwaltungsbehörden und die Kommission zusätzliche Bemühungen unternehmen, um dieses Problems zu beheben.

Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

4. Der Rat ersucht die Kommission, neben dem Austausch bewährter Verfahren weiterhin geeignete und einheitliche Orientierungshilfen und Schulungen anzubieten, um Begünstigte und nationale Behörden bei der Durchführung der Programme zu unterstützen.
5. Der Rat bestärkt die Kommission darin, den Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen, indem sie sicherstellt, dass die Prüfungsregelungen für die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwalteten Finanzinstrumente auf Ebene der Finanzmittler angemessen, klar definiert und verhältnismäßig sind und darin im Interesse der erforderlichen Zuverlässigkeitsgewähr Mindestbedingungen für Untersuchungshandlungen mit externen Prüfern – insbesondere die Pflicht zur Durchführung ausreichender Prüfungsarbeit auf Ebene der von Finanzmittlern getätigten Investitionen – festgelegt sind. Er nimmt Kenntnis von den neuen Rechtsvorschriften, die diesbezüglich seit Inkrafttreten der Omnibus-Verordnung gelten.
6. Außerdem fordert die Rat die Kommission nachdrücklich auf, ihre jährlichen Tätigkeitsberichte zu verbessern, und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Feststellung des Rechnungshofs, dass die von den Prüfbehörden gemeldeten Restfehlerquoten zuverlässig sein müssen und dass Informationen zur Verfügung stehen müssen, die sich ausschließlich auf Ausgaben beziehen, die bei Abschluss förderfähig sind (also ohne Vorauszahlungen).

Beurteilung der Leistung von Projekten

7. Der Rat begrüßt die Leistungsbewertung durch den Rechnungshof und seine Schlussfolgerung, dass ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Outputzielen auf Ebene der operationellen Programme und auf Projektebene besteht und die meisten Ziele zumindest teilweise erreicht wurden. Der Rat stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass bei vielen Leistungsmessungssystemen Ergebnisindikatoren auf Projektebene fehlen, sodass es schwierig ist, den Gesamtbeitrag eines Projekts zu spezifischen Zielen operationeller Programme zu beurteilen.
-

KAPITEL 7

NATÜRLICHE RESSOURCEN

1. Der Rat begrüßt, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für den Politikbereich "Natürliche Ressourcen" in den letzten Jahren stetig gesunken ist (3,6 % im Jahr 2014, 2,9 % im Jahr 2015, 2,5 % im Jahr 2016 und 2,4 % im Jahr 2017). Der Rat bedauert jedoch, dass die geschätzte Fehlerquote nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.
2. Der Rat begrüßt, dass die von der Kommission und den Mitgliedstaaten angewandten Korrekturmaßnahmen die geschätzte Fehlerquote um 1,1 Prozentpunkte verringert haben. Der Rat nimmt darüber hinaus die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 0,9 Prozentpunkte niedriger und unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle gewesen wäre, wenn die nationalen Behörden alle ihnen vorliegenden Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet wurden. Daher bestärkt der Rat die Kommission darin, die Mitgliedstaaten weiterhin dabei zu unterstützen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen.
3. Der Rat bestärkt den Rechnungshof darin, geschätzte Fehlerquoten für Säule 1 und Säule 2 der Rubrik 2 (*Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen*) auf der Grundlage einer größeren Stichprobe als in den Vorjahren zu ermitteln. Da dieser Politikbereich in Bezug auf den Haushalt der bedeutendste ist und verschiedene Arten von Ausgaben betrifft, gilt die Berechnung dieser zwei Fehlerquoten als vollkommen gerechtfertigt.

EGFL – Direktzahlungen

4. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Ausgaben für Direktzahlungen, die 74 % aller Ausgaben unter der Rubrik 2 ausmachen, 2017 nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Der Rat bedauert, dass der Rechnungshof zur Fehlerquote der Ausgaben für Direktzahlungen im Jahr 2017 lediglich angegeben hat, dass die geschätzte Fehlerquote unterhalb von 2 % liegt, während 2016 die geschätzte Fehlerquote für Marktstützung und Direktzahlungen bei 1,7 % lag. Dadurch wird es für den Rat schwieriger, zu beurteilen, ob sich die Lage im Vergleich zu den Vorjahren verbessert hat.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof und die Kommission anerkennen, dass das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) einen erheblichen Beitrag zur Fehlervermeidung und zur Senkung der Fehlerquoten leistet. Er nimmt zudem die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Zahlstellen die beihilfefähigen Flächen weiterhin korrekt bestimmt haben. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Zahlstellen anzuweisen, die Vorab-Gegenkontrollen der Anträge auf Direkthilfe generell anzuwenden.

Marktmaßnahmen, Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei

6. Der Rat bedauert die anhaltend hohe Fehlerquote für Zahlungen in diesem Politikbereich, die erheblich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Der Rat nimmt jedoch zur Kenntnis, dass es sich hierbei auch um einen Bereich handelt, in dem sich die Fehlerquoten teilweise aufgrund der erheblichen Anstrengungen der Behörden der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Aktionsplänen verringert haben. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verringerung der Fehlerquote für Zahlungen an Begünstigte unter 2 % für den Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums gegen die entstandenen Kosten und Belastungen abgewogen werden muss, fordert jedoch die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen.

Bescheinigende Stellen

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Bewertung durch die Kommission im Jahr 2017 die Arbeit eines Teils der Bescheinigenden Stellen nicht oder nur begrenzt zuverlässig ist. Er begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen durch mitgliedstaatliche Behörden zu überprüfen, wenn sie die Arbeit einer Bescheinigenden Stelle für nicht oder nur begrenzt zuverlässig befunden hat.

Leistung

8. Der Rat nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zur Leistung des geografischen Beihilfeantrags (Geodaten-basierter Antrag) für flächenbezogene Zahlungen und Investitionsprojekte im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums zur Kenntnis und betont die positive Bewertung des geografischen Beihilfeantragsformulars durch Begünstigte und Zahlstellen. Der Rat spricht sich auch dafür aus, dass der geografische Beihilfeantrag schrittweise in allen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wird. Er begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, die von den Zahlstellen erzielten Fortschritte bei der Unterstützung von Landwirten, die den geografischen Beihilfeantrag noch nicht verwenden, zu überwachen und bewährte Verfahren zu fördern, um den Nutzen zu maximieren und eine vollständige Umsetzung des neuen Systems innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu erreichen.

9. Der Rat nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zur geringen Verwendung der vereinfachten Kostenoptionen (VKO) bei der Finanzierung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Kenntnis. Er betont, dass die Mitgliedstaaten klare Regeln brauchen, um VKO prüfen und bewerten zu können, und dass auch die Aufgaben der Zahlstellen und der Bescheinigenden Stellen in dieser Hinsicht präzisiert und entsprechend festgelegt werden müssen, und er ersucht die Kommission, dies in ihren Leitlinien für VKO sowie in ihren Leitlinien für die Bescheinigenden Stellen zu berücksichtigen.

KAPITEL 8
SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

1. Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof zum ersten Mal Empfehlungen für den Politikbereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" in seinen Jahresbericht aufgenommen hat. Der Rat bedauert jedoch, dass der Rechnungshof aufgrund des relativ geringen Zahlungsvolumens für diesen Politikbereich (rund 2 % aller Ausgaben aus dem Gesamthaushaltsplan) keine Schätzung der Fehlerquote vorgenommen hat.
2. Der Rat erinnert daran, dass die Zahlungen der nationalen Programme, insbesondere zugunsten des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF), in den letzten Jahren gestiegen sind. Darüber hinaus wird unter dieser Rubrik ein Bereich finanziert, der verstärkt im Mittelpunkt des politischen Interesses steht. Daher fordert der Rat den Rechnungshof auf, seinen Prüfungsumfang und seinen Prüfungsansatz auf eine repräsentative Stichprobe auszuweiten, um für die kommenden Jahre eine Fehlerquote und Leistungsinformationen zu liefern.
3. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei den Verfahren und Rechnungsabschlussbeschlüssen der Kommission zur jährlichen Rechnungslegung von nationalen AMIF- und ISF-Programmen, die von den Mitgliedstaaten eingereicht wurde, keine erheblichen Mängel festgestellt hat. Der Rat ist jedoch besorgt darüber, dass der Rechnungshof bei den überprüften Vorgängen trotz der begrenzten Größe der Stichproben einige Unstimmigkeiten festgestellt hat. Daher fordert der Rat den Rechnungshof auf, sich weiterhin auf diese Programme zu konzentrieren.
4. Der Rat begrüßt die Empfehlungen des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen für eine bessere Berichterstattung über die tatsächlichen Ausgaben aus dem AMIF und dem ISF zu geben und eine wirksame Überwachung durchzuführen.

KAPITEL 9

EUROPA IN DER WELT

1. Der Rat unterstützt zwar den neuen Schwerpunkt auf leistungsorientierte Kontrollen, bedauert allerdings, dass der Rechnungshof sich dazu entschieden hat, keine geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "Europa in der Welt" zu ermitteln. Der Rat fordert den Rechnungshof auf, die Möglichkeiten zu prüfen, in den kommenden Jahren wieder eine geschätzte Fehlerquote vorzulegen, die einen Vergleich der einzelnen Jahre ermöglicht.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die von der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen der Kommission (GD NEAR) zur Bewertung der Restfehlerquote vorgenommene Analyse vom Rechnungshof im Großen und Ganzen als zweckmäßig eingeschätzt wird. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof allerdings Verbesserungsbedarf ermittelt hat und über die aufgezeigten Mängel besorgt ist. So hat GD NEAR insbesondere keine Stichproben verwendet, die sich auf Bereiche mit höherer Fehleranfälligkeit konzentrieren, und sie sollte die Kontrollen in diesen Bereichen erhöhen. Dies ist besonders wichtig, wenn der Rechnungshof lediglich eine begrenzte Anzahl von Vorgängen untersucht und sich verstärkt auf die Studie des externen Prüfers zur Analyse der Restfehlerquote verlässt.
3. Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof in diesem Politikbereich durchgeführte Beurteilung von Leistungsaspekten mit einer Überprüfung der Ergebnisse und Resultate. Er nimmt zur Kenntnis, dass alle Stichproben klare und relevante Leistungsindikatoren aufwiesen.
4. Der Rat begrüßt die Empfehlungen des Rechnungshofs, auch zu möglichen Verbesserungen bei den Analysen der Restfehlerquote, und fordert die Kommission auf, diese unverzüglich wirksam umzusetzen.

KAPITEL 10

VERWALTUNG

1. Der Rat begrüßt, dass die Ausgaben der EU-Organe für die Verwaltung und damit zusammenhängende Bereiche wie in den Vorjahren keine wesentlichen Fehler und eine geschätzte Fehlerquote von 0,5 % aufwiesen, die zwar deutlich unter der Wesentlichkeitsschwelle liegt, aber um 0,3 Prozentpunkte höher ist, als die Feststellung des Rechnungshofs für das Jahr 2016 (0,2 %). Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei den Überwachungs- und Kontrollsystemen und in den geprüften jährlichen Tätigkeitsberichten keine schwerwiegenden Mängel festgestellt hat.

2. Der Rat nimmt Kenntnis von den Bemerkungen des Rechnungshofs in Bezug auf das Europäische Parlament im Zusammenhang mit Arbeiten an Gebäuden, die im Rahmen eines Auftrags ausgeführt wurden, der auf ein Vergabeverfahren zurückging, und mit fehlenden Kontrollen der Zahlung von Zuschüssen an Besuchergruppen. Der Rat ersucht das Europäische Parlament, die Auswahl- und Zuschlagskriterien im Rahmen von Vergabeverfahren zu verbessern und seine Verfahren für die Validierung von Kostenerstattungsanträgen von Besuchergruppen im Einklang mit der Empfehlung des Rechnungshofs zu verschärfen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass – wie in den Vorjahren – eine geringe Anzahl von Fehlern im Zusammenhang mit den Personalkosten und einige Mängel bei der Verwaltung der Familienzulagen durch das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) festgestellt wurden. Der Rat fordert die Kommission auf, ihre Verfahren zur Vermeidung von Fehlern im Zusammenhang mit Personalausgaben zu verbessern.